

Der Deutsche Ethikrat eckt mit seiner Stellungnahme zur Klimagerechtigkeit an.

Beobachtungen und Reflexionen

Die jüngste Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur Klimagerechtigkeit thematisiert die Unterrepräsentation ethischer Überlegungen im Klimadiskurs. Sie verdeutlicht ethische Konflikte im Klimaschutz und eckte – intern wie extern – an. Die kontroverse Aufnahme der Stellungnahme spiegelt festgefahrene Positionen und ethische Spannungen wider und unterstreicht die Notwendigkeit von Transparenz und öffentlicher Debatte in der wissenschaftlichen Politikberatung.

Armin Grunwald , Kerstin Schlögl-Flierl 

German Ethics Council causes controversy with its opinion on climate justice. Observations and reflections

GAIA 33/2 (2024): 222–227 | **Keywords:** climate justice, ethical discussion, German Ethics Council, good life, responsibility, the role of the “others”

Abstract: The most recent opinion of the German Ethics Council on climate justice addresses the underrepresentation of ethical considerations in the climate discourse. It highlights ethical conflicts in climate protection and has caused controversy both internally and externally. The controversial reception of the opinion reflects entrenched positions and ethical tensions, emphasizing the need for transparency and public debate in scientific policy advice.

Der Deutsche Ethikrat und der Klimawandel

Die jüngste Stellungnahme des Deutschen Ethikrates widmet sich der Klimagerechtigkeit (DER 2024). Im Rat konnte trotz vielfältiger und langwieriger Bemühungen und teils erheblichen Entgegenkommens der Mehrheit kein Konsens erzielt werden. Stattdessen formulierten drei Mitglieder ein Sondervotum (DER 2024, S. 110–116). Darin zeigen sich weniger ethische Fachkonflikte als vielmehr grundsätzliche, in der Gesellschaft verbreitete Konflikte in Bezug auf ethische Grundfragen des Klimaschutzes. Die bisherige mediale und öffentliche Wahrnehmung der Stellungnahme bestätigt diese Beobachtung. Anlass genug, die teils grundlegenden ethischen Spannungen zu reflektieren, um zu mehr Transparenz in der Debatte beizutragen.¹

Ethikräte werden üblicherweise nicht in Zusammenhang mit dem Klimathema gebracht. Sie befassen sich zumeist mit, und das gilt auch für den Deutschen Ethikrat, bio- oder medizinethischen Fragen neuer Technologien, hier und da auch mit technikethischen Themen wie der Künstlichen Intelligenz, jedoch nicht mit Umwelt- und Klimafragen. Im Ethikratgesetz ist bei-

spielsweise der lebenswissenschaftliche Fokus niedergeschrieben. Dabei ist gerade das Klimathema durchzogen von schwierigen ethischen Fragen bis hin zu Grundlagenthemen, etwa in Bezug auf den Umgang mit Dilemmata und Paradoxien der Zukunftsethik, Abwägungskriterien in Konfliktsituationen oder die Gemeingüter-Thematik.

Die Motivation für einige Mitglieder des Rates, das Klimathema vorzuschlagen, bestand in der Vermutung, dass die geringe Sichtbarkeit ethischer Themen in der politischen und gesellschaftlichen Debatte über den Klimawandel und seine Bewältigung eine Ursache für die derzeit unbefriedigende Situation ist. Statt eines lösungs- und verständigungsorientierten Diskurses prägen Konfrontation und festgefahrene Positionen die politische und gesellschaftliche Klimadebatte, die teilweise wie gelähmt wirkt. Dies ist in keiner Weise dem klimawissenschaftlichen Sachstand angemessen. Einen wichtigen Anstoß zur Themenwahl gab ein Dialog des Ethikrates mit Schüler(inne)n im Herbst 2022. Obwohl diese Herbsttagung eigentlich den Folgen der Pandemie für junge Menschen gewidmet war, haben Vertreter(innen) der jungen Generation immer wieder dringlich gewünscht, dass sich der Ethikrat angesichts erheblicher Zukunftssorgen mit dem Klimawandel beschäftigen solle.

Dennoch war es nicht leicht, das Thema im Rat zu platzieren. Neben der Sorge, dass die personelle Zusammensetzung des Rates keine explizite Kompetenz in der Klimaethik aufwies, bestan-

Prof. Dr. Armin Grunwald (corresponding author) | Karlsruher Institut für Technologie (KIT) | Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) | Karlsruhe | DE | armin.grunwald@kit.edu

Prof. Dr. Kerstin Schlögl-Flierl | Universität Augsburg | Katholisch-Theologische Fakultät | Lehrstuhl für Moralthologie | DE | kerstin.schloegl-flierl@uni-augsburg.de

© 2024 by the authors; licensee oekom. This Open Access article is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY).
<https://doi.org/10.14512/gaia.33.2.5>
 Received July 18, 2024; revised version accepted July 31, 2024 (double-blind peer review).

¹ Armin Grunwald und Kerstin Schlögl-Flierl haben die Arbeitsgruppe *Klimagerechtigkeit* im Ethikrat geleitet, welche die Entwürfe für die Diskussionen im Plenum vorbereitet hat. Dieser Beitrag gibt ausschließlich unser beider Interpretation wieder.

den bei einzelnen Ratsmitgliedern deutliche Vorbehalte, sich des Themas überhaupt anzunehmen. Das erste Problem ließ sich durch die Einbeziehung externer Kompetenz in Anhörungen und Peer-Reviews einfach lösen; die erwähnte Zurückhaltung bestand bis zum Schluss.

Die Erfahrung nicht auflösbarer Konflikte und konträrer Positionen in den internen Diskussionen, aber auch dass der Ethikrat mit der „Klimagerechtigkeit“ bei nicht wenigen gesellschaftlichen Lagern offenkundig „angeeckt“ ist (siehe unten), erlaubt einige eher unbequeme Schlussfolgerungen für den Stand der Klimadebatte in Deutschland, aber sicher auch darüber hinaus. Bevor wir diese präsentieren, rekapitulieren wir einige Kernpunkte der Stellungnahme des Ethikrates, um unsere These des „Aneckens“ besser verständlich zu machen.

Die Stellungnahme zur Klimagerechtigkeit

Gemäß Mandat und Kompetenz des Ethikrates konnte es nicht um klimapolitische Tagesthemen oder konkrete, etwa wirtschaftspolitische oder technische Maßnahmen gehen. Aufgabe war vielmehr, eine grundsätzliche Orientierung zu normativen Fragen zu geben. Dabei hat sich der Rat für die Klimagerechtigkeit als Fokus entschieden, ohne Anspruch, die Klimaethik enzyklopädisch abdecken zu wollen. Ziel war es, ethisch begründete Anregungen für den Klimadiskurs zu geben.

Klimawandel und Gerechtigkeit

Auf der Basis des klimawissenschaftlichen Sachstandes, etwa der Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change,² hat der Deutsche Ethikrat auf Gerechtigkeitsfragen fokussiert und dabei drei Typen von Ungerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Klimawandel unterschieden:

- Ungerechtigkeit *innerhalb von Staaten*: Menschen mit weniger Vermögen und Einkommen tragen statistisch deutlich weniger zum Klimawandel bei, werden aber sowohl durch seine Folgen (etwa mangelnder Schutz gegen Hitze) als auch durch Klimaschutzmaßnahmen (etwa höhere Energiepreise) häufig überproportional belastet.
- Ungerechtigkeit *international*: Während die Menschen im Globalen Süden historisch eher wenig zum Klimawandel beigetragen haben und auch heute oft noch vergleichsweise geringe Pro-Kopf-Emissionen verursachen, müssen sie oft besonders unter den Folgen leiden, beispielsweise in Ostafrika oder Bangladesch.
- Ungerechtigkeit *intergenerationell*: Heute junge Menschen sowie Menschen, die noch nicht einmal geboren sind, werden in Zukunft unter voraussichtlich deutlich stärkeren Klimafolgen leiden und erhebliche Ressourcen für Mitigation, Adaptation und großtechnische Maßnahmen, wie die direkte Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre, aufwenden müssen, obwohl die Weichen zum Klimawandel lange vor ihrer Zeit gestellt und erhebliche Anteile von vorangegangenen Generationen verursacht wurden.

Ungerechtigkeiten zu überwinden, mindestens sie zu lindern ist eine moralische Pflicht, die selbstverständlich auch für den Umgang mit dem Klimawandel gilt.

Die Aufgabe, in Einklang mit dem Brundtland-Verständnis nachhaltiger Entwicklung (WCED 1987) Lasten und Pflichten bei der Bewältigung des Klimawandels gerecht zu verteilen, umfasst der Auffassung des Ethikrates nach drei Aspekte: 1. dass auf jeden Fall Mindestbedingungen für ein gutes und gelingendes Leben für alle erfüllt werden müssen (Suffizientarismus); 2. dass alle den gleichen Zugang zu Maßnahmen zugunsten eines gelingenden Lebens haben sollen (Egalitarismus), und 3. dass bei der Implementation von solchen Maßnahmen die am schlechtesten Gestellten bevorzugt behandelt werden sollen (Prioritarismus). Diese drei Aspekte hat der Ethikrat im Sinne des Schwellenwertkonzepts von Lukas H. Meyer (zum Beispiel Meyer und Pözlner 2022) miteinander verbunden. Das Konzept der Schwellenwerte dient dazu, nicht von Obergrenzen etwa für Konsum und Umweltbelastung auszugehen, sondern Untergrenzen – die Schwellenwerte – zu definieren, die alle Benachteiligten erreichen können. Dafür müssen diejenigen, deren Lebensstandard weit oberhalb dieser Schwellenwerte liegt, besonders in die Pflicht genommen werden.

Diesem Konzept folgend dürfen Schwellenwerte für wichtige Grundgüter und Voraussetzungen der Lebensgestaltung wie etwa Gesundheit, Ernährung, Wasser, Sicherheit oder Mobilität nicht unterschritten werden. Dies heißt zum Beispiel, dass bei Klimaschutzmaßnahmen die Zumutbarkeit für Schlechtergestellte zu prüfen ist und dass es gegebenenfalls effektive Ausgleichs- und Unterstützungsmaßnahmen geben muss. Klimaschutz darf nicht mit vermehrter sozialer Ungerechtigkeit erkauft werden; ethisch begründet ist vielmehr das Gegenteil anzustreben.

Verantwortung im Klimawandel

Diese normativen Gedanken müssen konkret umgesetzt werden. Dazu stellen sich zentrale Fragen nach *Klimaverantwortung*: Wer steht für die Umsetzung *wie* in der Verantwortung? Welche konkrete Verantwortung tragen beispielsweise Einzelpersonen, Unternehmen, aber auch etwa Kirchen oder ganze Staaten oder Staatenverbünde? Die Beantwortung dieser Fragen ist mit klassischen Schwierigkeiten kollektiven Handelns verknüpft. So führt erstens die zeitliche Dimension des Klimawandels leicht dazu, unbequeme Maßnahmen in die Zukunft zu verschieben und der Gegenwartspräferenz zu erliegen. Zweitens verführt die räumliche Dimension zum Nichtstun mit dem (Schein-)Argument, dass die Anderen doch auch nichts täten. Wenn aber alle nur auf die Anderen warten, tut sich gar nichts, ein spieltheoretisch begründbarer Stillstand. Drittens gehört das Klima zu den *Global Commons*, mit den bekannten Eigenschaften: Alle sind Nutznießer(innen) eines menschenzutraglichen Klimas, alle sind – mit Unterschieden – Leidtragende schwerwiegender Klimaver-

>

² Vergleiche www.ipcc.ch/reports.

änderungen, alle sind – mit Unterschieden – Mitverursacher(innen) des Klimawandels – aber wer ist „alle“? Bei acht Milliarden Menschen auf der Erde sei doch der einzelne Beitrag völlig marginal, wird gesagt. Angesichts dieser (mindestens) drei Schwierigkeiten scheint alles darauf hinzudeuten, dass zwar viele unter dem Klimawandel und den damit verbundenen Ungerechtigkeiten leiden, aber letztlich niemand etwas tut – jedenfalls so lange nichts tut, solange sich die Betrachtung auf fehlende Selbstwirksamkeitserfahrungen oder spieltheoretische Muster beschränkt.

Auswege aus dieser Situation gibt es durchaus. In ethischer Hinsicht zentral ist, nicht bloß, wie spieltheoretisch erwartet, auf die Anderen zu schauen, sondern auf Basis ethischer Prinzipien und Normen zu fragen, was angesichts des erreichten Wissensstandes in den positiven Wissenschaften zu tun ethisch *geboten* ist. Der interdisziplinäre, normativ reflektierte Blick auf den Klimawandel kann hier helfen. In diesem Sinne setzt der Ethikrat auf *Einsicht* (hoffentlich zunehmend) vieler Akteure in die Notwendigkeit eines klimagerechteren Handelns. Skeptiker(innen) werden einwenden, dass Moral ein fragiles und letztlich kontrafaktisches Konzept sei. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass immer wieder Menschen und kollektive Akteure in vielen Lebensbereichen vom Alltag bis hinein in politische Aktivitäten durch überzeugende ethische Argumente motiviert werden können oder sich selbst motivieren. In einer derartigen Haltung der vernunft- und argumentationsgeleiteten Einsicht ist nicht relevant, was die Anderen gegen den Klimawandel tun oder ob sie überhaupt etwas tun, sondern was in einer empirisch bedrohlichen Situation getan werden kann und aus ethischen Gründen der Gerechtigkeit und der Vorsorge auch getan werden soll.

Für die Zuschreibung von Verantwortung hat der Ethikrat drei Kriterien herausgearbeitet: die *Mitverursachung* des Klimawandels auf den verschiedenen Ebenen, die *Leistungsfähigkeit* in Bezug auf die Einleitung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen sowie der *Nutzen*, den Akteure bislang aus Klimaschädigungen gezogen haben oder weiterhin ziehen (etwa durch starke Nutzung fossiler Energien). Diese Kriterien erlauben begründete Zuschreibungen von Verantwortung.

Auf der Ebene individuellen Handelns werden klimarelevante Entscheidungen getroffen, oft täglich. Individuen sind also Mitverursacher(innen) (Kriterium 1) des Klimawandels. Daher trägt jeder Mensch eine moralische Verantwortung, zu dessen Bewältigung beizutragen. Dazu gehört, die eigene Lebensweise – nicht abhängig von gesetzlichen Vorgaben, sondern aus Einsicht – zu reflektieren und *nach Möglichkeit und Zumutbarkeit* zu ändern. Ansonsten wird heutige Freiheit, etwa in Konsum und Mobilität, ungerechterweise auf Kosten der Freiheit anderer, schlechter gestellter Menschen innerhalb der Gesellschaft, im Globalen Süden und zukünftiger Generationen erkaufte und ist deshalb moralisch nicht vertretbar – rechtlich erlaubt, aber eben moralisch unverantwortlich, insbesondere im Blick auf die zukünftigen Generationen.

Nun ist (alltägliches) klimafreundliches Handeln oft nur schwer umsetzbar oder sogar unzumutbar, weil gute oder zu-

mutbare Alternativen zur bestehenden Lebensweise fehlen. Emissionsärmeres Handeln erfordert in vielen Feldern immer noch „moralisches Heldentum“ oder ist kaum möglich, etwa angesichts der Mobilitätswirklichkeit in vielen ländlichen Räumen. Der Weg zu einer klimaverträglichen Welt darf jedoch nicht dem moralischen Heldentum Einzelner überlassen werden (Grunwald 2010).³ Es ist unredlich, von den Individuen klimafreundliches Handeln einzufordern, wenn dieses Handeln nach wie vor vielfach erschwert ist. Politik und Wirtschaft müssen dringend geeignete Strukturen und (attraktive) Handlungsmöglichkeiten schaffen, damit individuelles Handeln entsprechend den Anforderungen der Klimagerechtigkeit gefördert und nicht benachteiligt wird (Grunwald 2022).⁴

Um international eine gerechte Verteilung der Belastungen durch den Klimawandel und seine Bewältigung zu erreichen, muss die zwischenstaatliche Verständigung und Zusammenarbeit erheblich gestärkt werden. Auch wenn dies angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage unrealistisch erscheint, bleibt es normativ geboten. Die mangelnde Bereitschaft Anderer ist Fakt, aber kein normativ gehaltvolles Argument, will man nicht einem Sein-Sollens-Fehlschluss erliegen. Normativ müssen die wohlhabenden Industriestaaten die Länder des Globalen Südens bei notwendigen Investitionen zur Emissionsreduzierung und Anpassung an den Klimawandel unterstützen, da sie nach dem Verursacherprinzip stärker verantwortlich und in Bezug auf Maßnahmen leistungsfähiger (Kriterium 2) sind sowie wirtschaftlich von klimaschädlichem Handeln profitier(t)en.

Klimawandelbewältigung mittels technischen Fortschritts

Vielfach werden Hoffnungen zur Bewältigung des Klimawandels im technischen Fortschritt gesehen. Aus Verantwortungs- und sogar aus Vorsorgegründen geboten ist die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien für Mitigation und Adaptation, aber auch von Technologien zur direkten Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre und zu dessen unterirdischer Speicherung. Allerdings muss das Potenzial von Technik zur Bewältigung des Klimawandels realistisch eingeschätzt und müssen die Lasten für zukünftige Generationen ehrlich in Rechnung gestellt werden. Gelegentlich geäußerte Erwartungen, künftige Technologien wie KI-Anwendungen oder die Energiegewinnung aus Kernfusion könnten das Ruder bildlich gesprochen herumreißen, sodass gegenwärtige Belastungen für mehr Klimagerechtigkeit vermieden werden könnten, sind unverantwortlich, da sie Illusionen nähren und vom heute aufgrund des Sachstandes notwendigen Handeln ablenken. Dies wäre als Position eines moralischen Hasardeurs oder einer Glücksspielerin, der/die alles auf eine Karte setzt, ethisch nicht zu rechtfertigen (Jonas 1979).

³ Diese Publikation führte zu einer kontroversen Diskussion in GAIA, vergleiche zum Beispiel Bilharz et al. (2011), Siebenhüner (2011).

⁴ Dieser Aufsatz wurde verfasst, bevor das Thema im Ethikrat aufgegriffen wurde. Gegenüber der ursprünglichen Analyse in Grunwald (2010) wurden deutliche Umakzentuierungen und Präzisierungen vorgenommen.

Ein zukunftsethisches Thema ist, dass die Nutzung (Kriterium 3) des technischen Fortschritts zur Bewältigung des Klimawandels grundsätzlich in Gefahr steht, kurz- und mittelfristige Erfolge auf Kosten langfristiger Risiken und Abhängigkeiten zu erkaufen. Beispielsweise würde eine globale Implementation von Technologien zur direkten CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre mit anschließender Speicherung in unterirdischen Hohlräumen zukünftige Generationen auf unbestimmte Zeit, mindestens Jahrhunderte, damit belasten, die dafür notwendige globale großtechnische Infrastruktur zu betreiben (Edenhofer et al. 2023).⁵ Dies würde zwar helfen, Zeit zu gewinnen, aber nur um den Preis erheblicher Sachzwänge und eventueller Risiken für zukünftige Generationen, es könnte also das Problem nicht wirklich lösen. Nur die Reduktion von Treibhausgasemissionen ermöglicht langfristig ein Ende der Notwendigkeit immer weiterer technischer Maßnahmen zur Eindämmung des Klimaproblems.

Angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensgrundlagen heute und in Zukunft mit ihren tiefgreifenden Ungerechtigkeiten ist ein Abwarten, Hinhalten und Hinauszögern von wirksamen Maßnahmen ethisch nicht zu rechtfertigen. Klimahandeln muss mindestens enkeltauglich sein. Es wäre unverantwortlich, auf nationale und europäische Klimaschutzmaßnahmen nur deshalb zu verzichten, weil die weltweite Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung noch nicht gesichert erscheint.

Diese Schlussfolgerungen gelten auf normativ-ethischer Basis vor dem Hintergrund der empirischen Erkenntnisse zum Klimawandel und seinen Folgen. Damit die Argumente zum Handeln führen, müssen operable Handlungsstrategien entwickelt und schließlich verwirklicht werden. Das liegt jedoch außerhalb des Mandats des Deutschen Ethikrates.

Die Resonanz und der erste Versuch einer Deutung

Die Stellungnahme wurde von 21 der 24 Mitglieder des Deutschen Ethikrates approbiert. Die in der Geschäftsordnung vorgesehene Möglichkeit, ein abweichendes Sondervotum beizufügen, hat eine Gruppe von drei Mitgliedern wahrgenommen. Das Sondervotum liegt der Stellungnahme bei.

Dies kam nicht überraschend. Kontroverse Diskussionen, wie relevant die Klimafrage überhaupt ist und ob und welche Interventionen zwischen klaren Verboten einerseits und dem völligen Verzicht auf Intervention andererseits sein müssen, solange international kein effektives System etabliert und wirksam ist, prägten die Entstehung der Stellungnahme. Wiederholte Versuche, einen Konsens zu finden, scheiterten. Nicht überraschend ist das wohl auch deswegen, weil die gleichen Spannungen die gesellschaftliche Debatte dominieren, besonders sobald Belastungen oder Freiheitseinschränkungen thematisiert werden. Es ist eher überraschend, dass die übergroße Mehrheit im Ethikrat die oben kurz dargestellten Schlussfolgerungen mitträgt.

Resonanz

Wie angesichts des Themas zu erwarten, waren die Reaktionen in den Medien⁶ oder auch in der philosophischen Community⁷ gemischt. Es gab viel Zustimmung (vergleiche Götze 2024), durchaus auch der Art, dass die Stellungnahme als längst überfällig eingeschätzt wurde. Ein Teil der Berichterstattung vermied Positionierungen und berichtete eher neutral. Am interessantesten ist vielleicht eine ganze Reihe ablehnender (vergleiche von Eichhorn 2024) und teils sogar empörter Reaktionen (vergleiche Schneider 2024).

Zunächst ist klar zu erkennen, dass sowohl die sehr zustimmenden als auch die heftig abwehrenden Reaktionen von denjenigen Seiten und Medien kamen, die sich bereits vorab, teils mit langer Vorgeschichte, zur Klimafrage positioniert hatten. Wenn die Empfehlungen des Ethikrates die schon längst vorhandenen Positionen unterstützen, dann gab es Lob – wenn nicht, dann Kritik, Ablehnung oder sogar Spott. Daraus ist zu erkennen, dass die Positionen, anders als vielfach bei ethischen Fragen neuer Technologien, verhärtet sind und eine Bereitschaft zum Überdenken und Dialog kaum besteht. Für eine ethische Debatte ist das eine unbefriedigende, wenn nicht sogar desastriöse Situation und lässt einen fast verzweifeln. Sie hängt sicher damit zusammen, dass das Klimathema nun schon seit Jahrzehnten auf der Agenda steht.

Weiterhin machen wir angesichts der teils heftigen Ablehnung einiger Medien die Beobachtung, dass die Stellungnahme wohl einen empfindlichen Nerv getroffen hat. Der Rat ist angeeckt, indem er eine normative Argumentation vorgelegt und diese bis zu konkreten Beurteilungen und Schlussfolgerungen durchgeführt hat. Dieses Anecken lässt sich an zwei Punkten festmachen, die beide vor allem die moralischen Verpflichtungen für Individuen wie auch mögliche Belastungen für diese aufgrund staatlicher Vorgaben betreffen. Beide Punkte haben bereits die internen Debatten und sodann das Sondervotum geprägt:

T Zum einen scheint wohl besonders der Satz zu provozieren: „Jeder Mensch trägt die moralische Verantwortung, [...] das persönliche Verhalten, die eigene Lebensweise und das eigene zivilgesellschaftliche Engagement auch unabhängig von regulatorischen Vorgaben mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels und seiner Bewältigung zu reflektieren und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und Zumutbarkeiten gegebenenfalls auch entsprechend zu ändern“ (DER 2024, S. 21). Im Sondervotum wurde versucht, diese Aussage als „Moralismus“ zu diskreditieren. Dabei ist sie nichts weiter als ein nüchtern gezogener Schluss aus anerkannten normativen Prinzipien ange- ➤

5 Edenhofer et al. (2023, S. 92) sprechen von einer „Sisyphos-Aufgabe“, also einer in der Zeit unabgeschlossen erscheinenden Notwendigkeit.

6 Vergleiche grundsätzlich zur Medienberichterstattung zu Klimathemen Brüggemann und Jörges (2022).

7 Vergleiche diverse Statements auf www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/research-in-context/details/news/ethikrat-zur-klimagerechtigkeit.

sichts des Wissens um den Klimawandel. Die Konsequenzen aber scheinen zu erschrecken und treffen viele doch persönlich: Was soll ich eigentlich tun? Wo müsste ich eigentlich handeln? Wenn Ethik, die Theorie der Reflexion auf die eigene wie auch fremde Moral, für das eigene Leben konkret und möglicherweise unbequem wird, liegt der Reflex nahe, eine Einsicht von sich wegzuhalten.

Es gibt in vielen Bereichen des Lebens durchaus klare Wahloptionen, bei denen kein moralisches Heldentum erforderlich ist, um klimafreundlicher zu leben. Niemand muss ein(e) moralische(r) Held(in) sein, um auf touristische Fernflüge zu verzichten oder zumindest deren Zahl zu halbieren. Das wäre doch ein leichter Beitrag, der nur erfordern würde, Prioritäten und Gewohnheiten zu verändern, – und trotzdem passiert das scheinbar kaum, wenn man den Anstieg an Flugreisen beobachtet. Die Provokation, das Anecken, besteht hier darin, auf etwas aufmerksam zu machen, was eigentlich alle wissen: Wir handeln in ho-

ler Rolle in der fossil betriebenen Industrialisierung doch eher annehmen, dass das Thema der Klimagerechtigkeit breite Akzeptanz fände und nicht als Anecken wahrgenommen würde. Wer aneckt, wird als störend empfunden.

Die zwei Facetten des Aneckens haben nach unserem Verständnis eine gemeinsame Wurzel, die auf ein Kernproblem der Klimadebatte aufmerksam macht. Denn bei beiden stoßen die normativ-ethische Argumentation im Deutschen Ethikrat und der spieltheoretische Zugang auf das Handeln Anderer unversöhnlich aufeinander. Die ethische Argumentation geht von normativen Prinzipien der Gerechtigkeit aus (siehe oben), bezieht diese auf den Klimawandel im heutigen klimawissenschaftlichen Verständnis und fragt sodann, was ethisch geboten ist. Unabhängig von dem, was die Anderen tun, richtet sich die Argumentation des Ethikrates an jedes moralische Subjekt (damit sind nicht nur Individuen gemeint, sondern auch Körperschaf-

Wenn Ethik, die Theorie der Reflexion auf die eigene wie auch fremde Moral, für das eigene Leben konkret und möglicherweise unbequem wird, liegt der Reflex nahe, eine Einsicht von sich wegzuhalten.

hem Umfang weiterhin unverantwortlich trotz besseren Wissens, in kognitiver Dissonanz, wenngleich vielleicht mit einem schlechten Gewissen, wie das Phänomen der Flugscham andeutet. Im moralpsychologischen Sinn handelt es sich um ein Aushandeln mit sich selbst, an dessen Ende man sich klimaschädliches Verhalten erlaubt, auch als *moral licensing* bekannt. Darunter fällt zum Beispiel, wenn man mit dem SUV zum Biomarkt fährt oder mit dem Pflanzen von Bäumen die Flugreise kompensieren will. Im Endeffekt gleicht es einem moralischen Ablasshandel (Kieslinger und Schlögl-Flierl 2022).

2 Zum anderen provoziert sicher auch folgende Botschaft bei nicht kleinen gesellschaftlichen Strömungen: [Es wäre] „unverantwortlich, auf nationale und europäische Klimaschutzmaßnahmen nur deshalb zu verzichten, weil die weltweite Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung noch nicht gesichert erscheint“ (DER 2024, S. 16 f.). „Angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen jüngerer und zukünftiger Generationen ist ein Abwarten, Hinhalten und Hinauszögern ethisch nicht zu rechtfertigen“ (DER 2024, S. 24). Die Argumentation dagegen ist, wie auch im Sondervotum vertreten: Zunächst müssten weltumfassend effektive Maßnahmen implementiert werden, erst danach dürfe man über Belastungen für Deutschland sprechen. Auch wenn Deutschland beim Klimaschutz sicherlich keine Vorreiterrolle mehr innehat, würde man angesichts der großen historischen Verantwortung – man könnte sogar von Schuld sprechen – aufgrund der vergangenen hohen Emissionsbelastung und der

ten, die Klimapolitik machen). Auf diese Weise sind die oben erwähnten, auf viele provokativ wirkenden Sätze ohne den Blick auf „die Anderen“ formuliert worden.

Dagegen stellen die Gegenstimmen im Sondervotum (Steffen Augsburg, Franz-Josef Bormann, Frauke Rostalski), in der ähnlich lautenden Publikation von Bormann (2024) wie auch in den ablehnenden Medienkommentaren gerade die „Anderen“ ins Zentrum und argumentieren letztlich spieltheoretisch. Das heißt, nicht die moralische Verantwortung ist handlungsleitendes Motiv, sondern ob und wie die Anderen handeln. Da es offenbar genug Akteure weltweit gibt, die wenig bis nichts tun, ist damit das Tor offen für Verzögerungs- und Ausweichstrategien, für Abwarten und Nichtstun, bis die Weltgemeinschaft endlich an einem Strang zieht. Dies ist unserer Auffassung nach eine Kapitulation, auch der Verfasser(innen) des Sondervotums, vor den eigentlichen normativen Fragen. Denn sie ziehen ihre Hauptargumente aus Beobachtungen des Handelns „der Anderen“, statt die normative Argumentation des Ethikrates anzugehen oder sich auf die Frage des guten Lebens zu beziehen. Sie stellen der normativen Argumentation spieltheoretisch-psychologische Muster entgegen. Ethisch gesehen liegt dieser Ansatz gefährlich nahe an einem Fehlschluss vom Sein (die Anderen tun nichts) auf das Sollen (dann sollten wir auch nichts tun).

Problematisch ist zudem die Aussichtslosigkeit dieses Ansatzes: Niemals werden alle Akteure weltweit an einem Strang ziehen und die Belastungen untereinander gerecht aufteilen. Ein unabsehbar langes Abwarten kann aber nur dann ernsthaft erwogen werden, wenn das Klimathema als nicht allzu dringlich

wahrgenommen wird. Es ist inkonsistent, den Klimawandel rhetorisch zu beklagen und gleichzeitig ein Abwarten zu empfehlen. Und wie lässt sich Abwarten angesichts des ebenso in der Stellungnahme dargestellten Sachstandes als ethisch zulässig erachten?

Selbstverständlich muss im klimapolitischen Handeln das Handeln der „Anderen“ berücksichtigt werden, da die spieltheoretischen Effekte ohne Zweifel real wirksam sind. Diese Ebene aber heranzuziehen, um eine explizit ethisch-normative Argumentation abzuwehren, ist letztlich ein Kategorienfehler, der katastrophale Auswirkungen auf die Zukunft haben kann. So hat das eigene Handeln im Letzten schwerwiegende Auswirkungen auf die Anderen, die gerade in Kontraposition als Bezugspunkt genommen wurden. Aber da scheint es unterschiedliche Arten und Gruppen von Anderen zu geben: die nicht klimapolitisch engagiert handelnden Anderen einerseits und die vom Klimawandel betroffenen Anderen andererseits. Die Vertreter(innen) des Hauptvotums, also die große Mehrheit im Ethikrat, haben im Blick auf die betroffenen Anderen normativ argumentiert.

Reflexion

Vielleicht wäre es die Aufgabe des Ethikrates gewesen, schon in der Stellungnahme auf diesen Kategorienfehler hinzuweisen. Aber in der Arbeitsweise des Ethikrates entsteht eben zuerst der Haupttext. Erst anschließend kann ein Sondervotum abgegeben werden, dessen Sinn es explizit ist, nicht auflösbare Konflikte nach außen sichtbar zu machen, und auf das dann nicht mehr grundsätzlich reagiert werden kann. Deswegen liefert die Stellungnahme zur Klimagerechtigkeit, wie auch schon viele vorher, ihre interne Rezension in Form des Sondervotums selbst mit, jedoch nicht die Reflexion auf Letzteres. Diese Reflexion liefern wir nun hiermit in öffentlicher Form, weil sie von übergreifendem Interesse für die allgemeingesellschaftliche Klimadebatte ist.

Die gegebenen Diagnosen einer Verhärtung von Fronten, einer kaum noch erkennbaren Offenheit gegenüber normativen Argumenten der Gerechtigkeit und des dauernden Blicks auf die Anderen und deren Handeln, um selbst nicht wirklich aktiv werden zu müssen, stimmen zunächst nicht optimistisch. Aber diese Situation des Klimadiskurses in Deutschland – und vermutlich weit darüber hinaus – transparent und öffentlich zu machen, birgt auch eine Chance. Zumindest muss einerseits die wissenschaftliche Politikberatung diese Punkte stärker reflektieren und in ihre Analysen einbauen. Andererseits sind die Medien und andere Multiplikator(inn)en gefragt, diese Differenzen in den Argumenten auch in der öffentlichen Debatte sichtbar zu machen.

Acknowledgements: We would like to thank two anonymous reviewers for their helpful comments.

Funding: This work received no external funding.

Competing interests: The authors declare no competing interests.

Authors' contributions: Armin Grunwald and Kerstin Schlögl-Flierl have contributed jointly to this work.

Literatur

- Bilharz, M., V. Fricke, U. Schrader. 2011. Wider die Bagatellisierung der Konsumentenverantwortung. *GAIA* 20/1: 9–13. <https://doi.org/10.14512/gaia.20.1.3>.
- Bormann, F. 2024. *Lauter Leerstellen. Die Klimakrise und der Deutsche Ethikrat*. www.herder.de/communio/gesellschaft/die-klimakrise-und-der-deutsche-ethikrat-lauter-leerstellen (abgerufen 06.07.2024).
- Brüggemann, M., S. Jörges. 2022. Zwischen Unterlassung und ökologischer Verantwortung. In: *Medien in der Klima-Krise*. Herausgegeben von Klima vor acht e.V. München: Klima vor acht e.V. 27–43.
- DER (Deutscher Ethikrat). 2024. *Klimagerechtigkeit*. Berlin: DER. www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/klimagerechtigkeit.pdf (abgerufen 23.07.2024).
- Edenhofer, O., M. Franks, M. Kalkuhl, A. Runge-Metzger. 2023. On the governance of carbon dioxide removal: A public economics perspective. *FinanzArchiv* 80/1: 70–110. <https://doi.org/10.1628/fa-2023-0012>.
- Götze, S. 2024. Befreit vom moralischen Heldentum. *Der Spiegel*, 16.03.2024.
- Grunwald, A. 2010. Wider die Privatisierung der Nachhaltigkeit: Warum ökologisch korrekter Konsum die Umwelt nicht retten kann. *GAIA* 19/3: 178–182. <https://doi.org/10.14512/gaia.19.3.7>.
- Grunwald, A. 2022. Verantwortliches Klimahandeln: Konsumentenverantwortung ist nötig, reicht aber nicht. In: *Demokratie und Nachhaltigkeit*. Herausgegeben von T. Gumbert, C. Bohn, D. Fuchs, B. Lennartz, C. J. Müller. Baden-Baden: Nomos. 73–92.
- Jonas, H. 1979. *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kieslinger, K., K. Schlögl-Flierl. 2022. Moral Licensing: zum modernen Ablasshandel im Klimaschutz. *Stimmen der Zeit: die Zeitschrift für christliche Kultur* 147/5: 367–376.
- Meyer, L. H., T. Pözlner. 2022. Basic needs and sufficiency: The foundations of intergenerational justice. In: *The Oxford handbook of intergenerational justice*. Herausgegeben von S. M. Gardiner. Oxford, UK: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780190881931.013.23>.
- Schneider, A. 2024. Wie der Ethikrat zum Aktivistenrat wurde. *Die Welt*, 14.03.2024.
- Siebenhüner, B. 2011. Kann die Politik es richten? – Konsument(inn)en als politische Akteure. *GAIA* 20/1: 14–16. <https://doi.org/10.14512/gaia.20.1.4>.
- von Eichhorn, C. 2024. Wo sind die Ansagen? *Süddeutsche Zeitung*, 15.03.2024.
- WCED (World Commission on Environment and Development). 1987. *Our common future*. New York: United Nations. <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/5987our-common-future.pdf> (abgerufen 23.07.2024).



Armin Grunwald

Professor für Technikethik und Technikphilosophie sowie Leiter des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Seit 2020 Ko-Vorsitzender des Nationalen Begleitgremiums Endlagersuche. Seit 2021 Mitglied des Deutschen Ethikrates. Forschungsschwerpunkte: Theorie und Methodik der Technikfolgenabschätzung, Digitalisierung, Technikethik, nachhaltige Entwicklung. Mitglied im GAIA Scientific Advisory Board.



Kerstin Schlögl-Flierl

Inhaberin des Lehrstuhls für Moraltheologie an der Universität Augsburg. Seit 2020 Mitglied im Deutschen Ethikrat, seit 2024 korrespondierendes Mitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben. Inhaltliche Studiengangsleiterin des interdisziplinären Masterstudiengangs Umweltethik und Principal Investigator im Center for Responsible AI Technologies (CReAI Tech). Forschungsschwerpunkte: KI-Ethik, Bioethik und Umweltethik.